



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 02.05.2018  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Reinhard Bussenius	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	Vertretung für Abg. Klaus Brodersen
Abg. Lothar Cordts	Vertretung für Abg. Henning Fricke
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Ursula Hoppe	
Abg. Hans-Joachim Jaap	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg. Bernd Petersen	
Abg. Dr. Klaus Rinck	Vertretung für Abg. Eike Holsten
Abg. Lars Rosebrock	
Abg. Rainer Sommermann	

#### Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski  
VR'in Ulrike Ringen  
Ltd. Vet. Dir. Dr. Joachim Wiedner  
Dipl. Geograph Gerd Hachmöller  
VA Dr. Meike Düspohl  
KOI Carsten Oetjen

#### Nichtabgeordnete

Herr Dietmar Opalka	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) bis TOP 9
Herr Frank Wiesner	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) bis TOP 9
Herr Jörn Niemann	Büro Rödl & Partner zu TOP 6

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22.11.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr  
Vorlage: 2016-21/0424
- 6 Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr  
Vorlage: 2016-21/0425
- 7 Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588)  
Vorlage: 2016-21/0426
- 8 Haltestellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0427
- 9 Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0428
- 10 Klimaschutzmanagement im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: 2016-21/0422
- 11 Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Rosebrock** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 22.11.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet, dass neben der heute auf der Tagesordnung stehenden Ausweitung des HVV-Tarifs im Landkreis auch die Verhandlungen bezüglich des VBN-Tarifs für den Bahnhof Visselhövede zum Beitritt zum ZVBN kurz vor dem Abschluss befindlich seien und voraussichtlich ab dem 01.08. des Jahres der VBN-Tarif im Gebiet der Stadt Visselhövede sowie der Samtgemeinde Bothel gelten werde.

**Erster KR Dr. Lühring** berichtet weiterhin über die geplante Einrichtung von Anrufsammeltaxi-Systemen; dieses Angebot soll langfristig in allen dreizehn Kommunen des Landkreises verfügbar werden, angefangen mit der SG Bothel. Die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven haben jüngst ihr Interesse geäußert, dieses Angebot in ihren jeweiligen Bereichen installieren zu wollen. Da diese Art des Nahverkehrs teilweise noch nicht so bekannt sei, sei es ebenso Ziel, dessen Bekanntheitsgrad zu steigern.

Des Weiteren führt **Erster KR Dr. Lühring** aus, dass der Beschluss zur Schließung des Zevener Krankenhauses auch die Optimierung der Anbindung der Krankenhäuser in Rotenburg (Wümme) und Bremervörde im ÖPNV mit umfasse. Zwar seien die beiden Häuser schon gut im ÖPNV angebunden, Ausbaufähigkeit sei aber dennoch vorhanden. Denkbar sei hier auch eine Verknüpfung mit dem gerade erläuterten Anrufsammeltaxi.

**Abg. Bussenius** fragt, ob dieser Schritt im Hinblick auf Schließung des Zevener Krankenhauses nicht vorgezogen werden müsse. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass die Anbindungsoptimierung bereits auf dem Weg sei. In der Herbst-Sitzung solle darüber berichtet werden.

**Ltd. KVD'in von Ostrowski** berichtet, dass kürzlich die Unfallkommission über Unfallbrennpunkte im Landkreis beraten habe. Ein Bericht über die hieraus resultierenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie die Bußgeldzahlen sind dem Protokoll beigefügt. (*Anlage 1*)

**Dipl. Geograph Hachmöller** berichtet, dass durch die Rückkehr Frau Weiss' die Wirtschaftsförderung des Landkreises personell wieder komplett besetzt sei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr**  
**Vorlage: 2016-21/0424**

---

**Erster KR Dr. Lühring** stellt dem Ausschuss unter Hinweis auf den Beschluss des Kreistages vom 20.12.2016 die Ausgangslage zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr dar.

Diesem Beschluss entsprechend sei allen Kommunen mit Schienenpersonennahverkehr im Landkreis angeboten worden, dass der Landkreis die Hälfte der nicht von den Ländern Nieder-

sachsen und Hamburg übernommenen Kosten aufbringe. Bezüglich des Zeitkartentarifs seien sämtliche Kommunen bereit gewesen, die andere Hälfte der Kosten zu übernehmen; hinsichtlich des Bartarifs, den Einzelkarten, jedoch nur die Stadt Bremervörde, die Samtgemeinde Geestequelle und die Gemeinde Scheeßel, nicht aber die Stadt Rotenburg sowie die Samtgemeinden Sottrum und Fintel. Die Stadt Visselhövede wollte sich wegen geringer Fahrgastzahlen Richtung HVV an eine kreisweite Lösung anlehnen.

Für die weiteren Berechnungen und Vertragsverhandlungen mit den Ländern, Verkehrsunternehmen und dem HVV habe der Kreisausschuss am 08.02.2017 beschlossen, neben Zeitkarten für sämtliche Bahnhöfe auch Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf und Bremervörde der Stadt Bremervörde sowie Oerel und Heinschenwalde in der Samtgemeinde Geestequelle vorzusehen. Für die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel sollte dies nur gelten, wenn neben Scheeßel bis zum 15.02.2017 auch eine Finanzierungszusage für den Bahnhof Lauenbrück vorgelegen hätte. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, so dass für diese beiden Bahnhöfe sowie für Rotenburg, Sottrum und Visselhövede nur der Zeitkartentarif angemeldet worden sei.

Später habe die Freie und Hansestadt Hamburg jedoch erklärt, nur eine einheitliche Lösung für die vier neu hinzukommenden Landkreise Cuxhaven, Rotenburg, Heidekreis und Uelzen akzeptieren zu wollen. Eine solche sei jedoch aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Beschlusslagen weder auf Basis einer reinen Zeitkartenlösung (Modell 3) noch einer Komplettlösung (Modell 1) zustande gekommen. Deshalb sei ein Modell 4 entwickelt worden, das Einzelkarten im gesamten HVV bis zu einem neuen Tarifrings F vorsehe, darüber hinaus zwei weitere Ringe G und H, in denen einheitlich nur der Zeitkartentarif gelten solle (*siehe Anlage 2*).

Im Landkreis Rotenburg sehe dies Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel vor. Rotenburg, Sottrum und Visselhövede würden hingegen den weiteren Ringen angehören, in denen nur der Zeitkartentarif gilt.

Für das Modell 4 liegen mittlerweile Kostenberechnungen vor, die eine präzise Zuordnung zu den einzelnen Bahnhöfen im Kreisgebiet zuließen. Im Vergleich zu den bisherigen behelfsmäßigen Schätzungen komme es zu nicht unerheblichen Abweichungen. So stiegen die Finanzierungsanteile für Bremervörde und die Geestequelle, während die Kommunen im Südkreis nicht so stark belastet würden wie zunächst erwartet.

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass die Stadt Hamburg alle Kosten übernehme, die durch den Anschluss der im Landkreis Rotenburg liegenden Bahnhöfe an den HVV auf Hamburger Gebiet bis zur Landesgrenze entstehen und die auf niedersächsischer Seite auflaufenden Kosten mit rund einer Million Euro zu veranschlagen seien, von denen das Land Niedersachsen einen festen Kostenbeitrag von 388.000 € tragen wolle.

Wegen der Unklarheit, ob der vom Land Niedersachsen zugesagte feste Finanzierungsbetrag allein dem Zeitkartentarif zuzurechnen sei oder proportional zum Zeitkarten- und Bartarif (Einzelkarten), gebe es drei Berechnungsvarianten.

Neben den in der Vorlage enthaltenen Varianten A und B werde in der Variante „A modifiziert“ (*siehe Anlage 3*) der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwendet, eben bis zur Grenze von 50 % der niedersächsischen Kosten. Der ursprünglichen Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land sei damit entsprochen. Übersteigende Beträge fließen komplett in den Bartarif, bis auch dort theoretisch 50 % erreicht wären; die Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land sei hier nicht erfüllt, so dass die Kommunen hier einen höheren Eigenanteil zu leisten haben.

In einem Gespräch mit den betroffenen Hauptverwaltungsbeamten am 16.04.2018 sei überwiegend Zustimmung signalisiert worden, im Übrigen auf eine notwendige nochmalige Beratung in den Räten verwiesen. Eine kategorische Ablehnung der Gemeindebeiträge habe es nicht gegeben. Den abschließenden Vertragsverhandlungen mit den Ländern, Verkehrsunternehmen und dem HVV solle deshalb das Modell 4 zugrunde gelegt werden. Die Umsetzung der Tarifierweiterung werde für Dezember 2019 erwartet. Dabei fielen zusätzlich zu den jährlichen Kosten Ein-

malkosten in noch unbekannter Höhe z.B. für die Umstellung von Fahrkartenautomaten an. Einen Teil dieser Einmalkosten werde möglicherweise das Land übernehmen, den Rest könne u.U. der Landkreis aufbringen.

**Abg.e Dorsch** bedauert, dass diese Zahlen nicht eher vorgelegen haben. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse die Übernahme der Beitrittskosten komplett aus dem Kreishaushalt erfolgen, dieses sei die gerechtere Lösung und entlaste so die Bahnhofskommunen, die jetzt auch den Zulauf aus den Nicht-Bahnhofskommunen auffangen und bspw. P+R-Anlagen bauen müssten, da schon jetzt die Parkplatzgrenzen erreicht seien. Für die Kostenübernahme komplett aus Kreismitteln spreche zudem, dass der erwartete Gesamtkostenbetrag im Gegensatz zum Beginn der Beitrittsüberlegungen deutlich gesunken sei. Sie werde daher beantragen, dass der Landkreis den gesamten Anteil aus dem Kreishaushalt übernehmen solle.

**Abg. Bussenius** erinnert, dass die Fraktion der Grünen sich durchgehend für das komplette Modell des HVV-Beitritts und nicht nur den Zeitkartentarif ausgesprochen habe. Bei Verbesserung des Zubringer-ÖPNV zu den Bahnhöfen sei es nicht erforderlich, die Parkplatzkapazitäten zu erhöhen, da nicht alle Nutzer mit dem Auto zum Bahnhof fahren müssten. Da die jeweiligen Kommunen durch den HVV-Beitritt auch profitierten, sei es gerecht, dass sich diese auch finanziell beteiligten. Insgesamt sei die Variante „A modifiziert“ ein guter Zwischenschritt.

**Abg. Jaap** bedauert, dass die Diskussion hinsichtlich der Komplettübernahme aus Kreismitteln wieder aufgewärmt werde. Es sei in Ordnung, dass die Kommunen, die einen Vorteil aus dem HVV-Beitritt ziehen, auch finanziell beteiligt würden.

**Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass ein einstimmiger Kreistagsbeschluss zur Kostenteilung vorliege. Die hälftige Finanzierung durch den Landkreis sei vor dem Hintergrund gerecht, dass auch HVV-Nutzer aus anderen Kommunen kommen und deshalb die Beteiligung des Landkreises erfolge. Die Kostenteilung werde ähnlich dem Busverkehr praktiziert, dieses sei auch als Ordnungsinstrument eine vernünftige Lösung. Zudem bestehe keine Notwendigkeit, dass der Landkreis die gesamten Kosten übernehme.

**Abg. Krahn** führt aus, dass der Beitritt in der jetzt vorliegenden Form erfolgen solle, damit nicht noch mehr Zeit verlorengelange.

**Abg. Cordts** äußert seine Unterstützung für den durch Abgeordnete Dorsch genannten Antrag. Es sei nicht einzusehen, dass die Bahnhofskommunen für andere Kommunen praktisch die Zahlung übernehmen; das Land habe auch in Aussicht gestellt, noch mehr finanzielle Mittel bereitzustellen, und letztlich sei die Kostenübernahme Aufgabe des Landkreises.

**Abg. Lüdemann** bemerkt, dass eine Komplettübernahme durch den Landkreis für Ungleichbehandlung Sorge, da dann über die Kreisumlage die Kommunen, die keinen HVV-Bahnhof vorweisen, noch mehr zahlen würden und eine Bevölkerungsabwanderung zu befürchten haben.

**Abg. Bussenius** befürchtet eine schlechtere Verhandlungsposition gegenüber dem Land, wenn man die Finanzierung komplett dem Landkreis überlasse. Da Rotenburg und Sottrum nicht im Bartarif enthalten seien, sei später eine komplett neue Berechnung nötig. Allerdings sei die jetzt vorliegende Lösung quasi als „Spatz in der Hand“ immer noch eine gute Lösung.

**Abg. Dr. Rinck** benennt das vorliegende Kostenmodell als ein gutes Modell, das die Kosten gut verteile und eben alle beteilige. Die Kommunen mit HVV-Bahnhof profitierten, und diejenigen, die ihn nutzen, aber eben nicht vor Ort haben, zahlten über die Kreisumlage dafür.

Darüber hinaus fragt **Abg. Dr. Rinck**, ob die in der Berechnung veranschlagten niedersächsischen Kosten von rund 625.000 € im Zeitkartentarif und rund 434.000 € im Bartarif auch zukünftig die Rechengrößen seien oder ob diese angepasst werden.

**Geschäftsführer Opalka** erklärt, dass dieses Prognosen seien und die spätere Abrechnung mit den tatsächlichen Nutzerzahlen erfolge. Die gewählten Rechengrößen seien solide, Veränderungen aber auch nicht auszuschließen, da der Kunde auch nicht berechenbar sei. Möglicherweise sei in den abschließenden Verhandlungen auch eine Revisionsklausel erreichbar, so dass bspw. nach zwei Jahren eine Anpassung vorgenommen werden könne.

**Abg.e Dorsch** führt aus, dass im Scheeßeler Haushalt seit Jahren jährlich 150.000 € für den HVV-Beitritt bereitgestellt würden und sowohl Scheeßel als auch Lauenbrück noch keinem Tarifverbund angehörten. Insgesamt sei auch der vorliegende Vorschlag ein annehmbarer Kompromiss, weitere Verzögerungen seien nicht mehr zu erdulden.

**Abg. Borngräber** äußert ein gewisses Unbehagen dergestalt, dass Rotenburg nicht per HVV-Tarif von Scheeßel und Lauenbrück angefahren werden könne. Dieses müsse zukünftig noch diskutiert werden.

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass es sich um einen vernünftigen Kompromiss handele.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden **Beschluss**:

1. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifrang F angestrebt. Dazu gehören Hessedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Sodann erfolgt die Abstimmung über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

Die im Landkreis verbleibenden Kosten nach der Variante „A modifiziert“ werden zu einhundert Prozent aus dem Kreishaushalt getragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	0

Der Ausschuss fasst im weiteren folgenden **Beschluss**:

2. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr**  
**Vorlage: 2016-21/0425**

---

Zur Vergabe der Busverkehre im Landkreis ab 2019 sind fünf Teilnetze gebildet worden; für die Teilnetze Süd 1-3 soll ein wettbewerbliches Verfahren über eine allgemeine Vorschrift vorgenommen werden. **Herr Niemann**, Büro Rödl & Partner, stellt dem Ausschuss in einem Vortrag die Grundzüge der allgemeinen Vorschrift vor. **Herr Wiesner**, VNO, erläutert die Anpassungen zum Nahverkehrsplan in den Teilnetzen Süd 1 bis 3. Der Vortrag ist als *Anlage 4* dem Protokoll beigefügt.

**Abg. Dr. Rinck** fragt, ob der Gewinn im Basisjahr auch in der Kalkulation enthalten sei und wieviele Unternehmen beteiligt seien.

**Herr Niemann** erläutert, dass der Gewinn in der Kalkulation enthalten sei. **Erster KR Dr. Lühring** führt aus, dass es in jeden Teilnetz nur einen Genehmigungsinhaber geben werde, der aber mit Partnerunternehmen tätig werden könne.

**Abg. Borngräber** fragt, ob von den Unternehmen das Tariftreue- und Vergabegesetz eingehalten werden müsse. **Herr Niemann** erläutert, dass es sich hier mit dem Erlass einer allgemeinen Vorschrift um die Auferlegung des Höchsttarifs handele und gerade nicht um eine Vergabe, so dass das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht anwendbar sei und letztlich der Mindestlohn greife.

**Erster KR. Dr. Lühring** ergänzt, dass mit einer allgemeinen Vorschrift am besten die Erfahrung der Busunternehmer genutzt werden könne.

**Abg.e Dorsch** sieht in der allgemeinen Vorschrift eine gute Planungsgrundlage für die Unternehmen und einen Ansporn, wirtschaftlich zu arbeiten.

**Abg.e Hoppe** bemerkt, ihr sei aufgefallen, dass im Bereich Kirchwalsede/ Riekenbostel eine Haltestelle nicht verzeichnet sei. **Herr Wiesner** erläutert, dass der Linienplan noch vor Betriebsaufnahme angepasst werde.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**.

1. Die vorliegende allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

2. Die vorliegenden Anpassungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 (Verkehrsangebot in den Teilnetzen Süd 1 bis 3) werden beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588)**  
**Vorlage: 2016-21/0426**

---

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert den Sachverhalt. Zum 01.08.2018 soll die Buslinie 588 zwischen Visselhövede und Walsrode eingerichtet werden.

**Abg. Borngräber** erkundigt sich nach der erwarteten Fahrgastzahl. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass eine Prognose im Auftrag des Landes zu landesbedeutsamen Buslinien einmal von einhundert Fahrgästen pro Tag ausging, wegen der geringen Fahrten sei aber mit weniger zu rechnen.

**Abg. Carstens** findet es vorbildlich, wie die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Heidekreis hier zusammengearbeitet haben.

Im Folgenden fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich ab 01.08.2018 zunächst für zwei Jahre mit einem Anteil von 25 % an den auf 60.000 € p.a. geschätzten Kosten für die Buslinie Visselhövede-Walsrode (Linie 588).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Abg.e Dorsch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haltstellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0427**

---

**Erster KR Dr. Lühring** stellt dem Ausschuss das Haltstellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vor.

### **Beschluss:**

Das VNO-Haltstellenkonzept wird als Anlage 3-11 zum Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Anlage 3-11.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Abg.e Dorsch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0428**

---

**Erster KR Dr. Lühring** erläutert dem Ausschuss den Sachverhalt. Seit dem Jahr 2017 werden dem Landkreis nach dem NNVG Mittel zugewiesen, die insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage (sog. flexible Bedienformen) zugeschnitten sind, zu verwenden seien. Diese seien aber auch für andere, den ÖPNV verbessernde Maßnahmen des Aufgabenträgers einsetzbar. Die Verwendung dieser Mittel habe spätestens im zweiten Jahr nach der Zuweisung zu erfolgen; der Einsatz der Mittel aus 2017 müsse somit spätestens zum 31.12.2019 für ÖPNV-Maßnahmen ausgezahlt sein.

Da die Planung der flexiblen Bedienformen wie bspw. Anrufsammeltaxi-Systeme aber zeitaufwändig sei und voraussichtlich nicht bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden könne, solle ein Förderprogramm zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen aufgelegt werden, um den zweckgerichteten Einsatz der gesamten zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten.

**Abg. Borngräber** begrüßt das Vorhaben; er regt an, auch den Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme) einzubeziehen, da aufgrund der Aufgabenvielzahl des Behindertenbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) dieser seiner diesbezüglichen satzungsgemäßen Aufgabe kaum nachkommen könne.

**Abg. Cordts** befindet das Förderprogramm für sinnvoll und fragt, ob eine Doppelförderung auch mit anderen Fördermitteln möglich und gewünscht ist. **Erster KR Dr. Lühring** bejaht dieses.



**Vorsitzender Rosebrock** erkundigt sich, ob eine Priorisierung hinsichtlich des Mitteleinsatzes erfolgen könne. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass die Kommunen angehalten seien, das gerade beschlossene Haltestellenkonzept zu berücksichtigen, im Übrigen aber vor Ort am Besten wüssten, wo der Bedarf am größten sei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Landkreis legt ein Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf. Hierzu sind 500.000 € mit dem Haushalt 2019 bereitzustellen. Höchstens 100.000 € sind für Bushaltestellen des Landkreises, mindestens 400.000 € für Bushaltestellen der Gemeinden nach den vorgestellten Eckpunkten vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus bereits vereinnahmten Zuweisungen nach § 7 b Abs. 2 NNVG.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Klimaschutzmanagement im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Sachstandsbericht**  
**Vorlage: 2016-21/0422**

---

**Dipl. Geograph Hachmöller** erläutert, dass für die Stelle der Klimaschutzmanagerin, die seit dem 01.06.2015 besetzt ist, eine Förderungsverlängerung über Jahr 2019 hinaus angestrebt werde.

Klimaschutzmanagerin **Dr. Düspohl** trägt dem Ausschuss daraufhin den aktuellen Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vor. Fragen des Vorsitzenden Rosebrock und des Abgeordneten Carstens werden von ihr beantwortet. Der Vortrag Dr. Düspohls ist als *Anlage 5* dem Protokoll beigelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es liegt eine schriftliche Anfrage der **Abgeordneten Michaela Holsten** vor. **Abg.e Holsten** fragt an, wie hoch die Kosten seien, wenn Schüler auch in den Ferien das Schülerbeförderungsangebot wahrnehmen könnten. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass rund eine Million Euro zusätzliche Kosten zu erwarten seien, wenn die dazu berechtigten Schüler ein solches Angebot in Anspruch nehmen könnten; bei Ausdehnung eines solchen Angebotes auf alle Schüler würden die Kosten um ein Vielfaches steigen. Hier sei auf die bereits etablierten Ferienangebote wie z.B. das Sommerferienticket hinzuweisen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor. **Vorsitzender Rosebrock** schließt daraufhin den öffentlichen Teil um 16.44 Uhr und bedankt sich bei der Presse und den Zuhörern.

*gez. Rosebrock*

Vorsitzender

*gez. von Ostrowski*

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Oetjen*

Protokollführer